



Gesuch

Wasserentnahme aus Oberflächengewässern

Gesetzliche Grundlagen

Art. 29 ff. des Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20)

Eingangsdatum ANU

Zweck der Wasserentnahme

- Landwirtschaftliche Bewässerung Beschneigungsanlagen Wasserkraftnutzung Kieswerkbetrieb
 Andere

Administrative Angaben

Standortgemeinde

Name des Gesuchstellers

Vertreten durch

Adresse

Kontakt (Telefon und E-Mail)

Angaben zur Wasserentnahme

- Fließgewässer, Name
ständige Wasserführung ja nein

- stehendes Gewässer, Name

Koordinaten

- Fassungstyp mobil fest installiert

Wasserentnahmemenge in l/s

- Dauer der Entnahme ständig temporär von _____ bis _____

Angaben zur Bewässerungsfläche (nur bei landwirtschaftlicher Bewässerung)

- Fläche in ha _____ Sind Vertragsflächen gemäss DZV/NHG betroffen? ja nein

Unterlagen

- Situationsplan mit Lage der Wasserentnahme, Wasserableitung, Wasserrückgabe und Leitungsentleerungen
 - Pläne/Skizzen des Fassungsbauwerks
 - Foto des Gewässers beim Fassungsbereich
 - Beschreibung der Wasserableitung (offener Kanal/Graben, gedeckte/offene Leitung unter Angabe des Leitungsdurchmessers und Art der Leitung) und der Art der Kontrolle des Dotierwassers
 - Konzession der Gemeinde oder andere Wasserrechte
- Angaben über bestehende Wasserentnahme am betroffenen Gewässer (falls vorhanden)
- ökologische Angaben über das betroffene Gewässer (falls vorhanden)
- weitere:

- Unterlagen, die zusätzlich bei einer landwirtschaftlichen Bewässerung eingereicht werden müssen:
- Situationsplan/Parzellenplan mit Lage zu bewässernden Kulturen
 - Bewirtschaftungsvertrag gemäss DZV/NHG (falls betroffen)
 - Ergebnisse von Abflussmessungen inkl. Beschreibung der Messmethode (falls vorhanden)
- Unterlagen, die zusätzlich bei einer Beschneiungsanlage oder anderen Zwecken eingereicht werden müssen:
- Fischereiliches Gutachten
 - Ergebnisse von Abflussmessungen inkl. Beschreibung der Messmethode
- Weitere Bemerkungen / Ergänzungen

Unterschrift des Gesuchstellers

Die Gesuchsunterlagen sind der Standortgemeinde im Doppel einzureichen.

Datum

Unterschrift des Gesuchstellers

Angaben der Gemeinde

- Gesuch im Zusammenhang mit einem Baugesuch (Publikation und öffentliche Auflage durch die Gemeinde)
- Öffentliche Auflage des Gesuchs um Wasserentnahme von _____ bis _____
- Sind Einsprachen eingegangen? ja nein
- Allfällige Einsprachen und die Stellungnahme der Gemeinde sind dem Gesuch beizulegen.

- Gesuch, für das kein Baubewilligungsverfahren erforderlich ist (z. B. bei Wasserentnahmen mit mobilen Geräten oder bei der Erneuerung einer abgelaufenen Bewilligung) (Weiterleitung der Unterlagen ans Amt für Natur und Umwelt, Publikation und öffentliche Auflage durch das Amt)

Für Wasserentnahmen über dem Gemeingebrauch ist eine **Konzession** der Gemeinde erforderlich (vgl. Musterkonzession Amt für Natur und Umwelt, UF014a).

- Konzession wurde bereits erteilt und liegt dem Gesuch bei.
- Konzession wird durch die Gemeinde erst erteilt, wenn die kantonale Bewilligung vorliegt. Die Konzession ist dem Amt für Natur und Umwelt zuzustellen.
- Die Wasserentnahme erfolgt durch die Gemeinde selbst (keine Konzession erforderlich).
- Die Entnahme liegt unter dem Gemeingebrauch.

Kontaktperson der Gemeinde (Name, Telefon und E-Mail)

Unterschrift der Gemeinde

Die Gesuchsunterlagen sind dem Amt für Natur und Umwelt, Ringstrasse 10, 7001 Chur, einzureichen.

Datum

Unterschrift der Gemeinde